

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Verantwortliche Führungskraft: FGL 21

Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
OWiG / Soforteintrag FALKE	1	Der Zentrale wird empfohlen, eine konkrete Zeitvorgabe für die Soforteintragung eines Verdachtsfalls in der Bearbeitungsstelle OWi zu definieren.	B	FGL21	In den Fachlichen Weisungen (FW) „Das Bußgeldverfahren im SGB II“ ist folgendes geregelt: <i>„Alle der Bearbeitungsstelle OWi zugeleiteten Fälle sind mit der zutreffenden Rechtsgrundlage unmittelbar nach Eingang in FALKE zu erfassen (Soforteintragung).“</i> FGL21 hat im Rahmen einer redaktionellen Bearbeitung der FW im Intranet als Sofortmaßnahme folgenden Fettdruck verlasst: <i>„Alle der Bearbeitungsstelle OWi zugeleiteten Fälle sind mit der zutreffenden Rechtsgrundlage unmittelbar nach Eingang in FALKE zu erfassen (Soforteintragung).“</i>		10.12.2025

¹ A Empfehlungen, die aus Sicht der Internen Revision ein sofortiges Handeln der zuständigen Organisationseinheit erfordern (Sofortmaßnahmen).

B Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision ein Handlungserfordernis besteht.

C Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision eine Umsetzung wünschenswert ist. Es erfolgt keine Nachhaltung durch die Interne Revision.

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
					In Bezug auf die Zeit bedeutet das Wort "unmittelbar" so viel wie sofort, direkt im Anschluss oder ohne zeitliche Verzögerung. FGL21 hält eine Schärfung bzw. eine Konkretisierung durch eine Zeitangabe (z. B. Tage) daher für nicht erforderlich. Auch vor dem Hintergrund, dass den Führungskräften im Rahmen der Fachaufsicht bereits jetzt eine Auswertung und Nachhaltung in FALKE möglich ist, erscheint eine Ergänzung der FW diesbezüglich nicht zielführend.		
OWiG / Regelungen und Arbeits-hilfen	2	Die Zentrale sollte prüfen, inwieweit die genannten Anregungen aus der Praxis umgesetzt werden können.	C	FGL21	1. FGL21 prüft gemeinsam mit Praktikerrinnen und Praktikern, inwieweit praxisnahe Beispiele in die FW integriert werden können. Der Vorschlag wird für sinnvoll erachtet, die Anwendungsfreundlichkeit wird damit weiter erhöht. 2. Der Hinweis zum OWi-Wiki wird geprüft. Die Erstellung eines umfassenden und rechtskreisübergreifenden OWi-Wikis erscheint herausfordernd, sollte jedoch im Rahmen einer Prüfung auf Machbarkeit mit dem Ziel einer Unterstützung für die Anwenderinnen und Anwender nachhaltig zu verbessern, bewertet werden. Eine kurzfristige Betrachtung der Machbarkeit ist derzeit	31.12.2026 31.12.2027	

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
					nicht möglich, da sich der Geschäftsbereich aktuell in einer umfassenden Transformationsphase befindet. Im Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung eines Kompetenzcenters Leistungsmissbrauch sollte die Thematik eines OWi-Wikis im Zuge der Definition und Ausgestaltung eines möglichen Aufgabenkatalogs erneut aufgegriffen und mitbetrachtet werden.		